

Versicherungsschutz für VDST-Mitglieder beim Tauchen mit Nitrox und anderen Mischgasen

1. Versicherungsschutz wird in den Sparten Tauchunfallversicherung und Tauchhaftpflichtversicherung gewährt bei der Ausübung oder bei der ehrenamtlichen Ausbildung des Tauchsports mit mit Luft oder mit Nitrox bis 40% Sauerstoff als Atemgas befüllten Druckgastauchgeräten unter Wasser.
2. Besondere Formen der Ausübung des Tauchsports:
Bei folgenden Formen der Ausübung des Tauchsports unter Wasser besteht in den Sparten Tauchunfallversicherung und Tauchhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz nur, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Risikos (Schadensfalls)
 - sich im Besitz eines gültigen Brevets des VDST oder einer vom VDST anerkannten Institution (bspw. Verband, Tauchausbildungsorganisation, Tauchausbildungsfirma etc.)
 - oder sich in einer Ausbildung zu einem solchen Brevet des VDST oder einer vom VDST anerkannten Institution (bspw. Verband, Tauchausbildungsorganisation, Tauchausbildungsfirma etc.)

befindet:

- Tauchen mit Kreislaufgeräten aller Arten (insbesondere halb-geschlossene Geräte, geschlossene Geräte, Geräte mit Sauerstoff, Geräte mit Nitrox-Fertiggemischen oder Geräte

mit getrennten Systemen mit Sauerstoff und Füllgas (sog. Diluent)).

- **Tauchen mit von Luft oder Nitrox bis 40% Sauerstoff abweichenden Mischgasen (wie bspw. Nitrox über 40% Sauerstoff, Trimix, Heliox) oder reinem Sauerstoff als Atemgas, es sei denn, solches Atemgas wird in einem Notfall geatmet.**

Hierzu sind aktuell die Brevets der folgenden Institutionen für den Versicherungsschutz einschließlich der Ausbildung zu solch einem Brevet anerkannt:

- ANDI American Nitrox Divers International
- GUE Global Underwater Explorers
- IANTD International Association of Nitrox & Technical Divers
- PATD Professional Association for Technical Diving
- TDI Technical Diving International
- S.U.B. Tauchsportservice GmbH (s.u.b.)